

Merkblatt für Anträge auf Projektförderung

Schwerpunkte „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“

Allgemeine Hinweise

Die Förderung von Projekten in den Schwerpunkten „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ des Popkulturförderkonzepts richtet sich an professionelle Akteure der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Zu den eingegangenen Projektanträgen erarbeitet der Beirat Popkultur gemeinsam mit der Verwaltung Empfehlungen für Förderungen, die dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte müssen in 2021 realisiert werden.

Im Schwerpunkt „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ stehen 50.000 € und im Schwerpunkt „4.1.8. Cologne Music Export“ stehen 35.000 € im Kalenderjahr 2021 zur Verfügung.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Im Schwerpunkt Produktionen und Sonderprojekte müssen folgende Informationen im Rahmen der digitalen Antragsstellung im Abschnitt „Beschreibung des Projektes“ entweder im Textfeld als Links und/oder als Anhang eingereicht werden.

- Bandvorstellung/Lebenslauf oder ähnliches zum künstlerischen Werdegang
- Elektronischer Pressespiegel / Electronic Press Kit
- Links zu mindestens zwei möglichst aktuellen Musikbeispielen/Tracks
- Maximale Förderhöhe in der Antragsstellung: 10.000 €, die Kalkulation muss einen ausgewiesenen Eigenanteil von 10 bis 30% der Gesamtkosten aufweisen

Im Schwerpunkt Cologne Music Export müssen folgende Informationen im Rahmen der digitalen Antragsstellung im Abschnitt „Beschreibung des Projektes“ entweder im Textfeld als Links und/oder als Anhang eingereicht werden.

- Bandvorstellung/Lebenslauf oder ähnliches zum künstlerischen Werdegang
- Elektronischer Pressespiegel / Electronic Press Kit
- Links zu Videos von Live-Auftritten des Künstlers, Band, etcetera
- Einladung/Booking Bestätigung/Konzertankündigung mit namentlicher Erwähnung für den Auftritt/die Teilnahme im Ausland (kann nachgereicht werden)
- Maximale Förderhöhe in der Antragsstellung: 5.000 €, die Kalkulation muss einen Eigenanteil an den Gesamtkosten aufweisen (Höhe variabel)

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Akteure der Popkultur mit Sitz in Köln. Die Art der Geschäfts- oder Organisationsform ist unerheblich.

Welche Antragsfristen gibt es?

Die Antragsfrist für Projekte im Schwerpunkt „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ endet am **29. Januar 2021**. Anträge, die nach der Frist eingehen, können keine Berücksichtigung mehr finden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadt Köln.

Für Projekte im Schwerpunkt „4.1.8. Cologne Music Export“ können ganzjährig ohne Ausschlussfrist Anträge gestellt werden. Die eingegangenen Projektanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und gegebenenfalls zur Förderung empfohlen.

Welche Form muss der Antrag haben?

Der Antrag besteht aus dem ausgefüllten digitalen Projektantrag, inklusive einer kurzen, aussagekräftigen Projektbeschreibung und den unter „Voraussetzungen“ geforderten Informationen und Anhängen.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum digitalen Antrag begleitende Materialien, wie Tonträger oder Druckerzeugnisse, in fünffacher Ausführung an das Kulturamt zu übersenden (freibleibend). Die Anschrift lautet: Kulturamt der Stadt Köln, Referat Popkultur und Filmkultur, Richartzstraße 2-4, 50667 Köln.

Welche Pflichten bestehen?

Bei allen geförderten Projekten ist zwingend mit Logoabdruck auf die Förderung durch das Kulturamt der Stadt Köln hinzuweisen. Zu dem im Bewilligungsbescheid angegebenen Abgabetermin sind ein Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis wird der Stadt als Unterstützerin dokumentiert, ob die Mittel erfolgreich und zweckgebunden verwendet worden sind.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Till Kniola

Telefon: 0221/221-23446

Fax: 0221/221-24953

E-Mail: till.kniola@stadt-koeln.de

Stand: 09.12.2020